

Reise- & Vertragsbedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise mit Kuoni Cruises interessieren und danken für Ihr Vertrauen.

1. Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reiseteilnehmer/innen, sofern die Buchung ein DER Touristik Suisse AG-Reiseveranstalterangebot betrifft, nachfolgend *DER* genannt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sowie die Informationen in unseren Katalogen unter den Titeln «Allgemeine Informationen von A-Z» und «Wissenswertes» sehr sorgfältig zu lesen, da diese Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und *DER* sind.

2. Vertragsabschluss

2.1 Mit der Entgegennahme Ihrer telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und *DER* ein Vertrag zustande. Bei Buchungen per E-Mail, SMS usw. oder über unsere Webseite erhalten Sie eine ausdrückliche Annahme Ihrer Anmeldung. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen.

2.2 Werden Ihnen durch *DER* einzelne Reise(neben)leistungen von Drittanbietern (z.B. Hotel, Konzertanbieter etc.), Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern oder Reedereien vermittelt, so gelten die jeweiligen Reise- und Vertragsbedingungen der Drittanbieter. *DER* ist in all diesen Fällen nicht Vertragspartei, sondern nur Vermittler. Die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen kommen daher nicht zur Anwendung, sondern dienen einzig der Information der Reiseteilnehmer/innen.

2.3 Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personalausweisen (Pass, usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein und Schiffsvoucher nicht mit den Namen auf dem Personalausweis überein, kann Ihnen die Reiseleistung, z.B. durch die Fluggesellschaft und Reederei, verweigert werden, oder es entstehen Kosten für die Neuausstellung des Tickets. Die dabei entstehenden Kosten kann *DER* nicht übernehmen und nicht bezogene Leistungen können nicht rückvergütet werden.

2.4 Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz und für Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in unseren Katalogen. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung. Dies gilt auch dann, wenn Ihnen die Buchungsstelle ausserhalb unseres Programms die Anreise organisiert.

3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern nicht anders erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft im Doppelzimmer. Preise für andere Zimmertypen, z.B. Suiten, gelten ebenfalls pro Person bei Zweierbelegung, sofern nichts anderes erwähnt wird. Die in den Reisekatalogen bzw. in den Preislisten aufgeführten Preise gelten für maximal 9 Personen pro Auftrag. Ab 10 Personen können die Preise variieren. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise. Zahlen Sie mit Kreditkarte, kann die Buchungsstelle einen Zuschlag erheben.

3.2 Bei Pauschalarrangements werden die Preise per Abflugdatum kalkuliert und gelten für Aufenthalte bis max. 3 Wochen resp. max. 1 Woche sollte die Aufenthaltsdauer über die Gültigkeit einer Preisliste hinaus gehen. Bei zusammengestellten Reisen (sog. Baukasten-Reisen) gilt grundsätzlich der Preis zu Beginn des jeweiligen Aufenthalts.

3.3 Gebühren für Bearbeitung und Reservierung
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Katalog erwähnten Preisen zusätzlich Kostenanteile für Reservierung/Bearbeitung erheben kann.

3.4 Zahlungsbedingungen

3.4.1 Anzahlung

Bei definitiver Buchung ist gleichzeitig eine Anzahlung von 30% des vereinbarten Arrangementpreises zu leisten. Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise, bei Buchungen von «Frühbucher-Specials» oder bei Buchungen mit Linienflugtickets, die sofort gedruckt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung zu bezahlen. Weiter kann die Buchungsstelle verlangen, dass Sie ein Buchungsformular unterschreiben.

3.4.2 Restzahlung

Die Restzahlung ist 45 Tage vor Abreise fällig. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

3.5 Preisänderungen

3.5.1 Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die angegebenen Preise nachträglich zu erhöhen, und zwar im Falle von

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschlägen)
- neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafen- oder Flughafentaxen)
- staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
- plausibel erklärbaren Druckfehlern
- Wechselkursänderungen

3.5.2 Falls Kuoni die angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen *DER* alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

4. Rücktrittsbedingungen/Änderungen vor Abreise durch Sie

4.1 Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen. *DER* hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land resp. Region abraten, können Sie Ihre Buchung während einer bestimmten Periode kostenlos ändern. Es werden keine Annullierungsgebühren fällig, jedoch können Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 4.2, Versicherungsprämien und evtl. Visaspesen verlangt werden. Wird vom EDA oder vom BAG nicht ausdrücklich vor Reisen in Ihr gebuchtes Land resp. Region abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen:

4.2 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 4.3) erheben wir für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person, jedoch maximal CHF 200.– pro Auftrag. Hinzu kommen eventuelle Telefonspesen. Bei Schiffsreisen und begleiteten Rundreisen sind noch zusätzliche Reederei- und Agenturspesen möglich. Ihre Buchungsstelle kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren verlangen. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.3.

4.3 Kosten einer Annullierung/Änderung

4.3.1 Treten Sie nach Buchung von der Reise zurück, so müssen wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 4.2 noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben, wobei 100% des Arrangementpreises nicht überschritten werden (Spezialbedingungen siehe nachfolgend). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen (betr. Umbuchung von Rückflügen siehe Ziffer 4.4).

31–15 Tage vor Abreise	30%
14–8 Tage vor Abreise	50%
7–1 Tage vor Abreise	80%
am Abreisetag	100%

Ausnahmen sind im Katalog aufgeführt. Für Reisen in Verbindung mit Schiffen, gelten die Spezialbedingungen der jeweiligen Reederei. Diese werden Ihnen vor der Buchung mitgeteilt. Siehe auch Katalog Seiten 190–191.

Sonderaktionen

100% ab Buchung

No-show

Tritt ein Passagier den Flug nicht an, so sind in jedem Fall 100% des Reisepreises zu zahlen und die Beförderungspflicht entfällt. Dies gilt auch bei Flugplanverschiebungen. Passagiere sind verpflichtet, 72 Stunden vor ihrem Rückflug diesen bei der entsprechenden Vertretung rückzubestätigen.

Pauschalreisen mit Linienflügen

Linienflugtickets unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen, die je nach Airline und Tarifart bis zu 100% des Preises betragen können. Über die aktuell gültigen Bedingungen gibt Ihnen Ihr Reisebüro gerne Auskunft.

4.4 Umbuchung von Rückflügen

Nach Antritt der Reise sind Umbuchungen für den Rückflug grund-

sätzlich ausser in speziellen Ausnahmefällen nicht möglich, und auch dann nur, sofern Platz vorhanden ist. Umbuchungsanfragen sind persönlich oder schriftlich an die zuständige Buchungsstelle zu richten. Die Umbuchungsspesen betragen CHF 100.– pro Person, jedoch max. CHF 200.– pro Auftrag plus Tarifdifferenzen. Bei kurzfristigen Umbuchungen behalten wir uns vor, zur Deckung von entstandenen Leerplätzen zusätzlich den publizierten Preis für den Rückflug zu belasten. Eine Rückerstattung der Tarifdifferenzen ist nicht möglich. Ein Destinationswechsel ist nicht möglich. Wir empfehlen Ihnen unbedingt den Abschluss einer Reiseversicherung.

4.5 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie grundsätzlich eine Ersatzperson bestimmen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Bestimmungen der Airline scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5. Sie sind mit Ihrem Reisearrangement nicht zufrieden

5.1 Ist es nicht möglich, eine Reise wie versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns – ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen – um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck und Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

5.2 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer Vertretung vor Ort oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Vor Ort können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht oder anerkannt werden.

5.3 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung unserer Vertretung an der Destination oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei Ihrer Buchungsstelle oder dem *DER*-Hauptsitz in Zürich einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

6. Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch DER Touristik Suisse AG

6.1 Gewisse von uns angebotene Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist *DER* berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6.2 *DER* behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Flugzeugtyp, Fluggesellschaft, Ausflüge) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist *DER* aus gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser sowie verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. *DER* ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

6.3 Muss *DER* eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten

Leistung entsteht, erhalten Sie von DER eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 3.5 oder 6.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

6.4 Bei Überbuchungsproblemen behalten wir uns vor, Sie auch kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

6.5 Wir behalten uns das Recht vor, eine namentlich bezeichnete Fluggesellschaft durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. Der Name der neuen Fluggesellschaft wird Ihnen baldmöglichst mitgeteilt.

7. Vorzeitiger Abbruch oder Änderungen während der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder Leistungen daraus ändern wollen, sind wir grundsätzlich zu keiner Rückerstattung verpflichtet.

Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung für den Fall, dass Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen. Unsere Vertretung vor Ort wird Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

8. Pass, Visa, Impfungen

8.1 Bei Buchung informiert Sie unsere Buchungsstelle über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen zu Ihrer geplanten Reise. Gerne besorgt unsere Buchungsstelle gegen eine entsprechende Gebühr auch allfällig erforderliche Visa.

8.2 DER übernimmt keine Haftung für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

9. Haftung

9.1 Im Allgemeinen

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.)
- eine korrekte Katalogbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den jeweiligen Katalog
- die fachmännische Organisation Ihrer Reise

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen gemäss Ausschreibung im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln. Wir weisen aber auch darauf hin, dass spezielle Kundenwünsche gerne angefragt, aber nicht bestätigt oder garantiert werden können.

9.2 Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse

Unsere Haftung ist, soweit zulässig, auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

9.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze
Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse für Schäden aus Nichterfüllung oder nicht korrekter Vertragserfüllung, so haftet DER nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Eine weitergehende Haftung von DER ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

9.2.2 Haftungsausschlüsse

DER entschädigt Sie für den Ausfall oder die mangelhafte Erbringung vereinbarter Leistungen und für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 6 und 7).

DER übernimmt keine Haftung, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

9.3 Lokal gebuchte Veranstaltungen und Ausflüge

Auf Ihrer Reise ist es möglich, lokale Veranstaltungen, Ausflüge oder Besichtigungen etc. zu buchen. Beachten Sie, dass DER hier nur als Vermittler von lokalen Veranstaltern auftritt.

Es gelten ausschliesslich deren Bestimmungen. DER kann deshalb für diese Leistungen keine Haftung übernehmen.

9.4 Unfälle und Erkrankungen, Schwangerschaft

DER übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise,

sofern diese von DER oder einem von DER beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde.

Bei Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, vor der Buchung den Veranstalter zu informieren und sich über die Transportbedingungen der Airlines und Reedereien zu erkundigen. DER kann Ihnen dabei behilflich sein. Wird Ihnen der Transport/die Einschiffung infolge Schwangerschaft verweigert, wird jegliche Haftung abgelehnt. In der Regel akzeptieren Reedereien Schwangere ab der 25. Woche nicht mehr.

9.5 Sachschäden

DER übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten während einer Reise mit DER, falls unsere Vertretung oder ein von DER beauftragtes Unternehmen ein Verschulden trifft.

In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

9.6 Sicherstellung der Kundengelder

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.srv.ch.

9.7 Verjährung

Forderungen gegenüber DER verjähren innerhalb eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere resp. zwingende längere Verjährungsfristen aufgrund des anwendbaren nationalen und internationalen Rechts.

10. Flüge

10.1 Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen, die Sie unseren Ausschreibungen entnehmen, in der Economy-Klasse. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Bei der Buchung über Reedereien werden Flugvarianten oft erst zum Zeitpunkt der Zustellung der Reisedokumente bekannt gegeben.

10.2 Elektronisches Flugticket/E-Ticket

Ein sorgloses Reisen bietet das elektronische Flugticket, das so genannte E-Ticket.

10.3 Reisegepäck und Sportgeräte

Die Gepäckbestimmungen sind je nach Fluggesellschaft unterschiedlich. In der Regel ist Ihr Reisegepäck bei Flügen in der Economyclass je nach Fluggesellschaft auf 1 Gepäckstück mit höchstens 20 kg oder 23 kg beschränkt. Für Reisen in der Businessclass gelten grosszügigere Limiten. Bei den meisten Fluggesellschaften ist das 2. Gepäckstück kostenpflichtig. Verbindliche Informationen dazu entnehmen Sie den Reiseunterlagen oder der Webseite der jeweiligen Fluggesellschaft. Das Handgepäck ist bei vielen Fluggesellschaften auf ein Gepäckstück zwischen 5–10 kg mit einem Höchstmass von 56 cm x 45 cm x 25 cm beschränkt. Bitte beachten Sie auch die lokalen Bestimmungen des Flughafens betreffend Mitführen von Flüssigkeiten im Handgepäck. Übergepäck oder Sportausrüstung ist auf vielen Flügen gegen zusätzliche Kosten möglich. Es ist zwingend notwendig dies im Vorfeld der Reise anzumelden.

10.4 Tiere

Bei Schiffsreisen werden grundsätzlich keine Tiere akzeptiert.

10.5 Gruppentarife

Unsere Reisen für Gruppen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Gruppenteilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen, falls diese von der Fluggesellschaft akzeptiert werden, haben einen Zuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekannt gegeben wird. Die Mindestbeteiligung beträgt je nach Reise fünf oder mehr Personen.

10.6 Verspätungen

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung von Fahrplänen nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen. Kurzfristige Änderungen jederzeit möglich.

11. Einzel-, Dreier- und Viererzimmer

11.1 Einzelzimmer

DER macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblichen Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbussen in Bezug auf die Lage in Kauf genommen

werden. Hotels, welche über verschiedene Zimmertypen verfügen, schliessen Einzelreisende von einigen Zimmerkategorien aus. In unseren Preislisten ersehen Sie anhand der Ausschreibung «Einzel-» oder «Zuschlag Alleinbenützung», welche Zimmertypen für Alleinreisende angefragt werden können.

11.2 Zusatzbetten

In einigen Hotels oder in einigen Schiffskabinen können in Doppelzimmern auch Zusatzbetten gebucht werden. In Sachen Komfort entsprechen diese Betten allerdings meist nicht den normalen Betten. Bitte beachten Sie, dass in Kanada und den USA die Hotelzimmer meistens über 2 Grand-Lits verfügen und so keine weiteren Zusatzbetten ins Zimmer gestellt werden.

11.3 Baby-Betten

Für die Bereitstellung eines Baby-Bettes erheben die meisten Hotels eine Gebühr. Diese ist immer an Ort zu entrichten.

12. Datenschutz

Kuoni Cruises (DER) hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Ihre Daten können an andere mit DER verbundene Unternehmen, sowie Dritte weitergegeben werden, welche im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für Kuoni Cruises (DER) arbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Die gesammelten Daten werden nach Treu und Glauben behandelt und zur Geschäftsabwicklung verwendet. Sie können durch DER auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. Durch Ihre Buchung erteilen Sie Kuoni Cruises und den anderen Unternehmen der DER auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung eines allfälligen Persönlichkeitsprofils im Rahmen dieser Ziffer. Besonders schützenswerte Daten werden von Kuoni Cruises (DER) nur zur Geschäftsabwicklung genutzt.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und DER ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen DER sind an seinem Hauptsitz in Zürich anzubringen.

14. Ombudsman

14.1 Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

14.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Etelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich
Tel. 044 485 45 35 – Fax 044 485 45 30
Info@ombudsman-touristik.ch, www.ombudsman-touristik.ch

15. Versicherung

15.1 Annullierungskosten-Versicherung/Kuoni-Care

Bei Buchung wird der Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung/Kuoni-Care empfohlen.

Sollten Sie über eine private Versicherungsdeckung verfügen, können Sie auf den Abschluss einer Versicherung verzichten.

15.2 Bearbeitungsgebühr

DER möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person, max. CHF 200.– pro Auftrag, durch die Annullierungskostenversicherung nicht gedeckt ist. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

15.3 Die Haftung von Reise- und Transportunternehmen sowie Fluggesellschaften ist gestützt auf die Transportbedingungen sowie bestehende internationale Abkommen beschränkt. DER empfiehlt Ihnen deshalb, selber für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Angebote und Preise finden Sie auf Seite 193. Die anwendbaren Vertragsbedingungen erhalten Sie bei Abschluss einer Police.

16. Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss erfolgte im September 2017. DER kann diese Bedingungen jederzeit einseitig abändern und sie auf die übliche Weise bekannt machen.

17. Copyright

Kuoni Cruises, DER Touristik Suisse AG, Zürich

Im Falle von Auslegungsdifferenzen aufgrund von Unterschieden in den Formulierungen in den verschiedenen Sprachen ist die deutsche Version massgebend.

Kuoni Cruises, DER Touristik Suisse AG, Zürich, September 2017